

Klausur Nr. 1252
Strafrecht
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Aktenauszug aus den Verfahren Az. 17 Js 2199/25 und 17 Js 2334/25
der StA Berlin

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -

Berlin, 5. April 2025

Ermittlungsbericht

Gestern Nacht gegen 23:45 Uhr erhielten wir einen anonymen Anruf, dass in der Föhler Straße 56 in 13353 Berlin eine Schlägerei stattgefunden habe, bei der einer der Beteiligten durch einen Messerstich verletzt wurde. Wir fuhren sofort zum Tatort und trafen nur eine in der Leistengegend stark blutende Person an, die sich als Robert Raufer, wohnhaft im selben Haus, zu erkennen gab. Raufer gab an, von einem Kuno Ackel, dessen Wohnsitz er nicht kenne, dessen Freundin aber im selben Haus wohne, grundlos angegriffen und gestochen worden zu sein.

Ackel war nicht am Tatort anzutreffen. Gegen 0:15 Uhr erhielten wir aber von unserer Wache einen Anruf, dass er sich dort gestellt habe. Seine Freundin hatte bis dahin die Aussage verweigert, hatte offensichtlich aber ohnehin nichts über die Messerstecherei mitbekommen. Ackel war, als er sich auf der Wache meldete, völlig betrunken und gab an, schon länger in diesem Zustand gewesen zu sein.

Eifrig, Polizeimeister

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -

Berlin, 5. April 2025

Zeugenvernehmung

des Robert Raufer, Föhler Straße 56, 13353 Berlin, geb. ...

aufgenommen in der Virchowklinik Berlin

Der Zeuge erklärt nach Belehrung gemäß § 55 II StPO:

„Am Abend des 4. April 2025 kam es gegen 23:30 Uhr in der Föhler Straße 56 in 13353 Berlin zu einer Auseinandersetzung zwischen mir und dem Ackel. Ich warf ihm völlig zu Recht vor, dass er und seine Freundin nachts immer zu laut sein, was bei den dünnen Wänden nicht gehe. Als er daraufhin frech wurde in seinem Suff, hatten wir eine kurze Auseinandersetzung. Dann zog er völlig grundlos ein Messer und jagte mir dieses in die Leiste. Ich habe geblutet wie ein Schwein und muss wohl noch ein paar Tage im Bett bleiben.“

Hiermit möchte ich Strafantrag stellen gegen diesen Kuno Ackel.“

aufgenommen
Eifrig, Polizeimeister

selbst gelesen und unterschrieben
Robert Raufer

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -

Berlin, 5. April 2025

Vernehmung des Beschuldigten Kuno Ackel, Nordufer 6, 13353 Berlin, geb. 17. November 1964 in Berlin, Bauschlosser, Deutscher, ledig.

Kuno Ackel erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

"Ich bin bereit, hier eine Aussage zu machen. Es ist zutreffend, dass ich es war, der dem Raufer gestern das Messer reingerammt hat. Das war aber reine Notwehr. Denn ich hatte gar keine andere Chance, als mit dem Messer auf diesen Raufer einzustechen. Anders hätte der doch gar nicht aufgehört.

Ich wollte gestern Abend gegen 23:30 Uhr meine, in der Föhler Straße 56, 13353 Berlin wohnende Verlobte Julia Junger besuchen. Im Treppenhaus des Mietshauses traf ich auf Robert Raufer, den Nachbarn meiner Verlobten. Der verwickelte mich sofort in eine verbale Auseinandersetzung über angebliche nächtliche Ruhestörungen, mit denen er sich immer herumplagen müsse, wenn ich bei meiner Verlobten sei. Er erklärte, er wolle verhindern, dass ich in die Wohnung meiner Verlobten gelange. Als ich sagte, ich hätte ein Recht dazu, meine

Verlobte zu besuchen, nahm er mich plötzlich in den "Polizeigriff". Er zwang mich durch den stechenden Schmerz in die Knie, beschimpfte mich als "Zuhälter" und bezeichnete zu allem Überfluss auch noch meine Verlobte als "Prostituierte". Da ich zunächst wie gelähmt war vor Schmerz, zerrte er mich über den Boden des Treppenhauses zur Ausgangstüre und trat mir mehrfach mit den Füßen in den Bauch.

Auf einmal konnte ich meinen rechten Arm befreien. Obwohl ich Raufer anschrie, endlich aufzuhören, hielt dieser mich weiter am linken Arm fest und schlug wie ein Bescheuerter auf mich ein. Selbst als ich nun mein Springmesser aus der Hosentasche zog und es dem Raufer drohend entgegenhielt, trat dieser weiter auf mich ein. Daraufhin blieb mir nichts anderes mehr übrig, als ihm das Springmesser reinzuhauen.

Anschließend habe ich, nachdem ich sah, dass er eindeutig nicht lebensgefährlich verletzt war, telefonisch sofort einen Krankenwagen bestellt und der Polizei Bescheid gesagt. Als ich diesen dann kommen sah, habe ich die Nerven verloren und bin entgegen meiner vorherigen Absicht aus Angst abgehauen und habe mich weiter betrunken. Eine halbe Stunde später habe ich mich dann aber doch der Polizei gestellt.“

Auf Nachfrage: *„Natürlich war ich sehr wütend über die Behandlung und die Beleidigungen. Ich gebe ja zu, dass ich mich auf diese Weise mit dem Stich auch ein bisschen für die erlittenen Schmerzen bei dem Würgegriff rächen wollte, doch in erster Linie wollte ich mich verteidigen, und eine andere Chance hatte ich nicht mehr. Außerdem war ich ziemlich ange-trunken.“*

Auf Nachfrage: *„Ja, an diesem Abend hatte ich eine ganze Menge getrunken. Wieviel Bier und Wodka das genau war, weiß ich nicht mehr. Ich war wohl total betrunken.“*

Aufgenommen
Eifrig, Polizeimeister

selbst gelesen und unterschrieben
Ackel

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -

Berlin, 5. April 2025

Zeugenvernehmung

des Oswald Glotz, Föhler Straße 56, 13353 Berlin, verheirateter Journalist, mit dem Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

"Ich habe Herrn Ackel als den Mann identifiziert, der Herrn Raufer gestern Nacht mit dem Messer stach. Zu dem Vorfall war es auf folgende Weise gekommen:

Gestern Abend gegen 23:30 Uhr, wurde ich von einem fürchterlichen Lärm vom Fernseher weggeholt. Das hat mich total geärgert, weil Oliver Welke wieder einmal super drauf war und

Klausur Nr. 1252 (Strafrecht) Sachverhalt – S. 4 von 13

Assessorkurs Berlin/ Brandenburg

von Friedrich Merz Kanzlerambitionen bis zu Donald Trumps Machtfantasien wieder einmal allen eine auswischte. Im Treppenhaus war allerdings auch einiges los. Ich sah die Treppe herunter den in meinem Haus wohnenden Herrn Robert Raufer, wie er mit einem anderen, mir unbekanntem Herrn raufte. Beide Herren waren offensichtlich stark angetrunken, denn es stank nach Alkohol und die Bewegungsabläufe beider waren entsprechend. Als ich hinzukam, sah ich gerade, wie Herr Raufer den anderen in den sog. "Polizeigriff" nahm. Er zwang ihn durch den Schmerz in die Knie, beschimpfte ihn als "Zuhälter" und meinte, dessen Verlobte sei eine Prostituierte. Dann zerrte er ihn über den Boden des Treppenhauses zur Ausgangstüre und trat ihn fortwährend mit den Füßen in den Bauch. Als ich ihn vehement aufforderte aufzuhören, warf er mir einen drohenden Blick zu.

Plötzlich konnte der unten liegende fremde Mann seinen rechten Arm befreien. Er schrie Raufer an, endlich aufzuhören. Doch dieser hielt ihn weiter am linken Arm fest und schlug auf ihn ein. Der zog auf einmal ein Messer aus der Hosentasche und hielt es Raufer drohend entgegen. Als dieser überraschenderweise weiter auf sein Opfer eintrat, möglicherweise weil er das Messer in seiner Erregung nicht bemerkte, stach der Ackel das Messer in die untere Körperhälfte des Raufer."

Aufgenommen
Eifrig, Polizeimeister

selbst gelesen und unterschrieben
Glotz

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2199/23

Berlin, 6. April 2025

Vermerk

Trotz Antrages wurde vom Ermittlungsrichter in der Sache gegen Kuno Ackel überraschenderweise kein Haftbefehl ausgestellt, obwohl es sich um eine im Rotlichtmilieu der Potsdamer Straße bekannte Person handelt, gegen den in vielerlei Hinsicht ermittelt wird. Wir haben ihn daher heute gegen 10:30 Uhr entlassen. Seine Berufung auf Notwehr kann aber nicht rechtens sein, da er aus Rache handelte und im Übrigen auch keinerlei lebensgefährliche Situation gegeben war, die ihm das Recht gegeben hätte, gleich mit einem Messer zuzustechen.

Eifrig, Polizeimeister

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2199/23

Berlin, 26. April 2025

Vermerk

Ein beim Institut für Rechtsmedizin der Charité eingeholtes Blutalkoholgutachten bezüglich Kuno Ackel bereitet Schwierigkeiten: Daraus geht hervor, dass beim Beschuldigten erst 12 Stunden nach den Messerstichen gegen Herrn Robert Raufer eine Blutentnahme erfolgte. Aufgrund deren Auswertung und unter Berücksichtigung aller sonstigen Umstände, insbesondere einiger Zeugenbefragungen, muss der Beschuldigte zur Tatzeit eine BAK zwischen 1,7 und 3,3 Promille gehabt haben. Genauere Feststellungen konnten nicht mehr getroffen werden. Es kommt nach dem Ergebnis des Gutachtens also volle Schuldfähigkeit ebenso in Betracht wie beschränkte Schuldfähigkeit oder Schuldunfähigkeit.

Eifrig, Polizeimeister

Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2334/25

Berlin, 28. April 2025

Vermerk

Heute gegen 21:30 Uhr rief ein unter dem Decknamen "Raffa" in der Rauschgift- und Heblerszene der Potsdamer Straße arbeitender V-Mann in der Inspektion an und berichtete davon, dass die seit längerer Zeit von ihm wegen des Verdachtes auf Rauschgifthandel, Raub etc. observierten Kuno Ackel und Bruno Beutel ganz offenkundig eine größere Sache planten. Er wurde gebeten, zwecks Abstimmung und Protokollaufnahme in der Dienststelle vorbeizukommen. Der V-Mann bat dringend um Unterstützung bei den Ermittlungen. Die Sache sei absolut dringend, er selbst bekomme aber nicht mehr heraus, weil die beiden ihm gegenüber kein allzu großes Vertrauen haben. Auch eine dauerhafte Observierung der beiden halte er für kaum möglich, da sie im Rotlichtmilieu ein- und ausgehen, permanent also Räume betreten, in die er gar nicht hineinkomme, und diese auch jederzeit durch Hinterausgänge etc. verlassen können. Es müsse ein Mann eingesetzt werden, der in der Szene besser involviert sei.

Da wir dort in die Szene seit einigen Wochen auch einen Verdeckten Ermittler eingeschleust haben, der den - auch richterlich "abgesegneten" - Auftrag hat, Informationen gegen den mutmaßlichen Drogenhändler Abbas Hamady zu sammeln, erschien es mir naheliegend, diesem den Auftrag zu geben, in seiner Rolle als milieubekannter Aufkäufer von Diebesgut Informationen von den beiden Beschuldigten zu sammeln.

Ich habe sofort versucht, eine richterliche Genehmigung für diesen Einsatz zu bekommen, doch konnte ich um diese Tageszeit keinen zuständigen Richter mehr auftreiben. Daher beantragte ich

eine Einsatzgenehmigung beim Bereitschaftsdienst der Staatsanwaltschaft. Die Sache erschien sehr dringlich, weil der Bankraub nach den vom V-Mann gelieferten Informationen in den nächsten Tagen stattfinden sollte und Ackel und Beutel sich angeblich schon falsche Pässe besorgt hatten, um sich anschließend sofort ins Ausland absetzen zu können. Es war also klar, dass wir möglichst beim Bankraub selbst würden zuschlagen und die Täter ergreifen müssen. Daher wurde dem gestellten Antrag von der Staatsanwaltschaft auch entsprochen.

Schnüffler, Kriminalkommissar

Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az: 17 Js 2334/25

Berlin, 28. April 2025

Zeugenvernehmung

des V-Mannes „Raffa“, mit dem Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

„Ich habe, als ich in der "Marimbo-Bar" in der Kurfürstenstraße am Nebentisch mit dem Rücken zu Ackel und Beutel gesessen sei, gehört, dass die beiden von einem Banküberfall redeten, der in den nächsten Tagen stattfinden sollte. Ganz offenkundig wollten sie ihn selbst vornehmen.“

Aufgenommen
Schnüffler, Kriminalkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
„Raffa“

Staatsanwaltschaft
Berlin
Az.: 17 Js 2334/25

Berlin, 28. April 2025

Verfügung

Dem beabsichtigten Einsatz eines Verdeckten Ermittlers gegen die dringend verdächtigen Bruno Beutel und Kuno Ackel zum Zwecke der Ermittlung von deren Absicht zum Raubüberfall auf eine Bank stimme ich zu. Die beiden sind seit längerem dringend verdächtig, im organisierten Hehlergewerbe tätig zu sein. Außerdem liegt ein Anfangsverdacht vor, dass sie am 16. Januar 2025 die Sparkasse in Strausberg überfallen haben, so dass jetzt Wiederholungsgefahr besteht. Eine andere entsprechend effiziente Ermittlungsmöglichkeit besteht derzeit nicht, da die Hinweise des V-Mannes "Raffa" einen entsprechenden dringenden Verdacht begründen und offenbar nur der dort lancierte Verdeckte Ermittler näher an die beiden Verdächtigen herankommen kann.

Auf das Erfordernis späterer richterlicher Genehmigung möchte ich hiermit hinweisen.

Huber
Staatsanwalt

Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2334/25

Berlin, den 29. April 2025

Ermittlungsbericht

Am Dienstag, den 29. April 2025, 8:25 Uhr, rief der unter einem Decknamen im Berliner Bahnhofsviertel arbeitende Verdeckte Ermittler bezüglich seines Einsatzes gegen Bruno Beutel und Kuno Ackel bei uns an. Er teilte unter Identifikation mit seinem Codenamen "Mäuschen" mit, er habe nun gerade erst herausgefunden, dass der von Beutel und Ackel geplante Bankraub am heutigen Vormittag stattfinden sollte. Sie hätten ziemlich klare Andeutungen gemacht, dass es nun losgehen sollte. Ackel habe im "Marimbo" plötzlich einen Foliienstift oder etwas Ähnliches in der Hand gehalten und gesagt, "dieses Ding wird uns nun endlich reich machen". Dann seien die beiden richtig aggressiv losgefahren, und er sei ihnen gefolgt. Er stehe jetzt in der Müllerstraße und beobachte die beiden von einer Telefonzelle aus. Sie saßen im Wagen, einem schwarzen Audi A4 Avant mit dem Kennzeichen B-MI 5677 des Carsharing-Anbieters Miles, und würden ganz offensichtlich die dortige Filiale der Deutschen Bank beobachten.

Ich gab sofort Alarm und beorderte einige Funkstreifenwagen in die Müllerstraße.

Schnüffler, Kriminalkommissar

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2334/25

Berlin, den 29. April 2025

Ermittlungsbericht

Heute Morgen gegen 8:30 Uhr wurden wir in die Müllerstraße beordert, da dort ein Banküberfall stattfinden sollte. Als wir ankamen, war das uns gemeldete Fahrzeug, ein schwarzer Audi A4 Avant mit dem Kennzeichen B-MI 5677 des Carsharing-Anbieters Miles, nur mit einem Mann besetzt. Ich und mein mich begleitender Kollege POM Siegfried Schnell bewegten uns, nachdem wir unser Fahrzeug abgestellt und Verstärkung angefordert hatten, vorsichtig auf das verdächtige Fahrzeug zu, als plötzlich eine zweite Person aus der Deutschen Bank herausgestürzt kam, sich eine Strumpfmassage vom Gesicht riss und in den Sharan springen wollte. Wir zogen unsere Waffen und forderten beide dazu auf, die Hände zu heben, was der aus der Bank kommende Mann, den wir dann als den verdächtigen Kuno Ackel identifizierten, auch sofort tat.

Der im Wagen sitzen gebliebene Mann flüchtete, bevor wir ihn ergreifen konnten. Gegen 10:00 Uhr dann wurde der tatverdächtige Bruno Beutel, der in der "Szene" als mutmaßlicher Hehler bekannt ist, am Bahnhof Zoo ergriffen und festgenommen.

Der am Tatort festgenommene Kuno Ackel wurde sofort durchsucht. Bei ihm wurde zwar ein recht dicker Folienstift, den er in der Tasche trug, aber kein Geld sichergestellt, da der Überfall offenbar nicht erfolgreich war. Den Wagen hatten die beiden Täter beim Carsharing-Anbieters Miles gemietet.

Wichtig, Polizeiobermeister

Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2334/25

Berlin, den 29. April 2025

Ermittlungsbericht

Heute Morgen gegen 7:30 Uhr traf ich in der Marimbo-Bar Kuno Ackel und Bernd Beutel. Sie haben ziemlich klare Andeutungen gemacht, dass sie nun ihren Bankraub begehen wollten. Gegen acht Uhr hat Ackel plötzlich einen Folienstift oder etwas Ähnliches in der Hand gehalten und gesagt, „dieses Ding wird uns nun endlich reich machen“. Kurz darauf fuhren Beutel und er recht aggressiv los. Ich folgte ihnen bis vor die Filiale der Deutschen Bank in der Müllerstraße im Wedding. Dort saßen die beiden in einem schwarzen Audi A4 Avant mit dem Kennzeichen B-MI 5677 des Carsharing-Anbieters Miles, und beobachteten offensichtlich die dortige Filiale der Deutschen Bank. Ich verständigte sofort die Einsatzleitung von einer Telefonzelle aus. Kurz darauf betrat einer der beiden, ich konnte nicht genau sehen, wer, die Bank. Als ich Polizeisirenen hörte, verließ ich die Umgebung des Tatortes, damit die beiden nicht in der Lage sind, mich unter Umständen „hochgehen“ zu lassen und habe vom weiteren Geschehen insofern nichts mehr mitbekommen.

„Mäuschen“, Kriminalinspektor

Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2334/23

Berlin, den 29. April 2025

Zeugenvernehmung

Berthold Brille, Bankkaufmann, geb. ...

„Heute Morgen, gegen 8:30 Uhr, wurde unsere Filiale in der Müllerstraße 13 überfallen. Ich befand mich an der Kasse, während die beiden Kollegen sich noch unten am Tresorraum beim Kaffeetrinken befanden. Kunden waren gerade keine im Raum, da stürzte plötzlich eine maskierte Gestalt in einem olivgrünen Parka, ca. 1,80 Meter groß, in den Schalterraum und brüllte „Jeld hea oder et knallt, wa!“. Dabei deutete er auf seine Jackentasche, wo eine Ausbeulung zu sehen war.

Ich wartete zunächst einen Moment, weil ich mich hinter dem Panzerglas recht sicher fühlte. Er bewegte mehrfach die Waffe (oder was auch immer das war) in seiner Jackentasche und machte merkwürdige Zuckungen in diese Richtung, so als wollte er damit sagen, das sei wirklich eine Pistole. Ich sollte „endlich dit Moos rüberreichen“, meinte er dann nochmal. Als er den Gegenstand in seiner Tasche dabei bewegte, war recht klar zu erkennen, dass es keine Waffe sein konnte. Daher wurde ich noch mutiger und sagte, ich hätte noch kein Geld da, das würde erst geliefert werden. Dann habe ich den Alarmknopf gedrückt, was er gesehen haben muss, denn kurz darauf ist er laut fluchend aus der Bank gestürmt.“

Aufgenommen
Schnüffler, Kriminalkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Berthold Brille

Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2334/25

Berlin, den 29. April 2025

Vernehmung des Beschuldigten Bruno Beutel, Emdenzeile 27, 13585 Berlin, geb. 29. Februar 1968 in Berlin, Zeitsoldat, Deutscher, ledig.

Bruno Beutel erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

„Ich möchte mich nicht zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen äußern.“

Schnüffler, Kriminalkommissar

Polizei Berlin

Berlin, den 29. April 2025

Klausur Nr. 1252 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 10 von 13

**Assessorkurs
Berlin/ Brandenburg**

- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2334/25

Vernehmung des Beschuldigten Kuno Ackel, Nordufer 6, 13353 Berlin, geb. 17. November 1964 in Berlin, Bauschlosser, Deutscher, ledig.

Kuno Ackel erklärt nach Belehrung gem. §§ 136, 163a IV StPO:

„Ich bin bereit, hier eine Aussage zu machen. Ich gebe zu, dass ich mit meinem Folienstift die Bank überfallen habe. Ich dachte, das würde ausreichen, um den Eindruck einer Waffe zu erwecken, wenn ich nur einen entsprechenden Abdruck auf meinem Mantel mache. Dieser Bankmensch war aber so blöd, dass er gar nicht merkte, welche Gefahr ihm hätte drohen können. Mir war von Anfang an klar, dass er das Geld würde herausreichen müssen, da ich durch den recht kleinen Schlitz an dem Kassenschalter wohl wenig erreichen hätte können.

Mit Beutel bin ich seit ein paar Jahren befreundet. Er hat mich zum "Bruch" überredet; auch der Tatplan wurde von Beutel gemacht, der aber im Wagen sitzen blieb und fahren wollte, weil er der bessere Fahrer sei. Abgesprochen war, dass keine Waffen verwendet werden sollen. Mit dem Bankraub in Strausberg habe ich nichts zu tun, das habe ich schon bei den Ermittlungen in dem anderen Verfahren gesagt. Ich gehöre keiner Bande an. Das sollte mein erster und letzter Bankraub sein.“

Aufgenommen
Schnüffler, Kriminalkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Ackel

Polizei Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2334/25

Berlin, den 2. Mai 2025

Vermerk

Der Beschuldigte Ackel befindet sich aufgrund Haftbefehles des Ermittlungsrichters des AG Tiergarten 351/Gs/254125 vom 30. April 2025 in Untersuchungshaft in der JVA Moabit zur Gefangenenbuchnummer 77/12325.

Der Beschuldigte Beutel befindet sich aufgrund Haftbefehles des Ermittlungsrichters des AG Tiergarten 351/Gs/254225 vom 30. April 2025 in Untersuchungshaft in der JVA Moabit zur Gefangenenbuchnummer 77/12425.

Schnüffler, Kriminalkommissar

Staatsanwaltschaft
Berlin

Berlin, den 5. Juni 2025

Az. 17 Js 2199/25 und 17 Js 2334/25

Verfügung

Die Verfahren 17 Js 2199/25 und 17 Js 2334/25 werden verbunden; das Verfahren 17 Js 2334/25 führt.

Dr. Gluck
Staatsanwalt

Dr. Bodo Blassi
Rechtsanwalt
Wartburgstraße 12
10823 Berlin

Berlin, den 12. Juni 2025

In der Strafsache

gegen Bruno Beutel

17 Js 2334/25

melde ich mich im Auftrag meines Mandanten und nehme wie folgt Stellung.

Mein Mandant bestreitet die Mittäterschaft an dem ihm zur Last gelegten Bankraub. Es muss sich ein anderer Mann im Wagen befunden haben. Die Behauptungen des Kuno Ackel, mit denen er meinem Mandanten ganz offenkundig irgendetwas heimzahlen will, sind völlig unglaubhaft.

Bereits jetzt möchte ich darauf hinweisen, dass einige der möglichen Belastungsbeweise gegen meinen Mandanten auf rechtswidrige Art und Weise erlangt wurden, so dass teilweise Verwertungsverbote bestehen. Insbesondere liegt offensichtlich keinerlei Genehmigung für den V-Mann-Einsatz vor, und bezüglich des Einsatzes des Verdeckten Ermittlers fehlt es zumindest an der richterlichen Genehmigung. Die staatsanwaltschaftliche Erlaubnis, die ohnehin rechtswidrig ist, weil kein dringender Tatverdacht bestand, hätte später richterlich bestätigt werden müssen, was nicht erfolgt ist.

Völlig unerfindlich ist auch, warum die Staatsanwaltschaft, wie mir mündlich erklärt wurde, auch die Straftaten nach § 239a und § 250 StGB in ihre Überlegungen miteinbeziehen will.

Dr. Blassi

Anlage: Vollmacht

Staatsanwaltschaft
Berlin
Az. 17 Js 2334/25

Berlin, den 16. Juni 2025

Vermerk

Ich halte die Ausführungen des Verteidigers zu Verwertungsverboten nicht für zutreffend. Meines Erachtens hätte es für beide Personen überhaupt keiner Genehmigung von Staatsanwaltschaft oder Richter bedurft. Insbesondere ist der Verdeckte Ermittler hier nicht nach den ansonsten grds. für ihn geltenden Regelungen zu behandeln, weil er gegen die Beschuldigten nicht dauerhaft, sondern nur einmal für ganze zwei Tage im Einsatz war.

Dr. Gluck
Staatsanwalt

Polizeipräsidium Berlin
- Abschnitt 15 -
Az.: 17 Js 2334/25

Berlin, den 21. Juni 2025

An die
Staatsanwaltschaft Berlin
Az. 17 Js 2334/25

Vermerk

Der Beschuldigte Bruno Beutel hat heute Nacht in seiner Zelle in der JVA Moabit Selbstmord begangen.

Schnüffler, Kriminalkommissar

Vermerk für den/die Bearbeiter/in:

1. Der Sachverhalt ist betreffend die Beschuldigten Kuno Ackel und Bruno Beutel materiell und prozessual zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ermittlungen, mithin zum 23. Juni 2025 zu begutachten.

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen. Wird Anklage erhoben, sind die Darstellungen des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Soweit ein/e Bearbeiter/in teilweise Einstellung und teilweise Anklage vorschlägt, ist die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen.

2. Sollte der/die Bearbeiter/in weitere Ermittlungen für erforderlich halten, so hat er/sie zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weitergehenden Ergebnisse gebracht haben.
3. Es ist davon auszugehen, dass der Haftbefehl dem Beschuldigten Beutel ordnungsgemäß in Anwesenheit seines Verteidigers verkündet wurde und der Verteidiger bei der Vernehmung des Beschuldigten in der JVA anwesend war.

Auch ist davon auszugehen, dass dem Beschuldigten Acker für die ordnungsgemäße Verkündung des Haftbefehls gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO ein Pflichtverteidiger bestellt wurde und dieser dabei anwesend war.

4. Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuches und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
5. Der Bundeszentralregisterauszug des Kuno Ackel enthält keine Eintragungen. Derjenige des Beutel enthält acht Eintragungen, jeweils wegen Diebstahls.
6. Von den §§ 153 bis 154e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.

7. Zugelassene Hilfsmittel:

- a) Habersack, Deutsche Gesetze;
- b) Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland;
- c) Meyer-Goßner/Schmitt, StPO;
- d) Fischer, StGB.